



Wenn Unfälle im Arbeitsalltag geschehen sind, kommen zahlreiche Fragen auf der Suche nach Ursachen und möglichen Schuldigen auf. Zustand der Arbeitsgeräte und allgemeine Sicherheitsvorschriften werden dabei ebenso hinterfragt wie die Qualifikation der Maschinenführer. Die Sicherung der Gesundheit und Materialschonung teurer Maschinen sind zwei wichtige Gründe für stetige Aus- und Weiterbildungen. Neben der Einhaltung von Vorschriften, hat Qualifizierung weitere positive Nebeneffekte.

Wissen ist Macht, in diesem Satz steckt viel Wahrheit. Geschulte Mitarbeiter sind sicherer im Umgang mit den Maschinen und zeigen mehr Verantwortung, zudem kann es Auftraggeber geben, die auf Fachkräfte bestehen. Durch Weiterbildung können Firmen neue und weitere Aufgabenfelder erschließen. Gerade in auftragschwachen und wirtschaftlich schwierigen Zeiten bieten Qualifizierungen Möglichkeiten.

Die Chance auf Fördermittel

Aus- und Weiterbildungskosten müssen nicht zwangsläufig an den Unternehmern oder den Mitarbeitern hängen bleiben. Derzeit gibt es verschiedene Förderprogramme für Fortbildungen und Sicherheit. Von der Bundesagentur für Arbeit kennt man Förderungen von Arbeitslosen, aber daneben gibt es mit WeGebau ebenso ein Programm für Beschäftigte. Die BG BAU

bietet Mitgliedern die beruflich viel fahren unter Umständen einen Zuschuss zu einem von der BG anerkannten Sicherheitstraining. Für die Güterkraftverkehrsbranche wurden vom Staat gleich drei Förderpakete geschnürt. Hier sollten Unternehmen genau hinschauen, ob sie nicht eventuell in die geförderten Bereiche fallen.

Die Sache mit dem „Kranführerschein“

Auf der Führerscheinkarte ist derzeit keine eigene Klasse für Krane oder Erdbaumaschinen versehen, das bedeutet aber nicht, dass jeder diese Maschinen bedienen darf. Zum einen sind im öffentlichen Verkehrsraum die Anforderungen der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Insbesondere die neue Berufskraftfahrerqualifizierung sollte auch in diesem Bereich nicht vergessen werden.

Für die Bedienung der Arbeitsmaschinen gelten zudem das Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung und Vorgaben der Berufsgenossenschaften wie die BG-Grundsätze, BG-Richtlinien und BG-Vorschriften. Für den Kran- und Erdbaumaschinenbereich gehören dazu z. B. die BGG 921, BGV D6 „Krane“ und die BGR500. Auf die leichte Schulter genommen werden sollten diese berufsgenossenschaftlichen Regelwerke nicht, denn auch hier kann es bei Missachtung Bußgelder geben. Passiert ein Unglück, werden Baustellen unter Umständen für längere Zeiträume stillge-